

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 20.11.2024

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Erfurter Landstraße 1, 99095 Erfurt-Stotternheim
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Maron
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2024	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Aktueller Sachstand Flurerhaltung- und Biodiversitäts- maßnahmen 2024/2025	
5.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	

und von Ausschüssen

- | | | |
|------|---|----------------|
| 6.1. | Antrag zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner KG / Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange | 1689/24 |
| 6.2. | Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 | 1095/24 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 8.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SCC Stotternheim e.V. - Weihnachtsmarkt | 2333/24 |
| 9. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 9.1. | Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Rassegeflügel Zuchtverein Stotternheim e.V. - Weihnachtsfeier für Vereinsmitglieder | 2124/24 |
| 9.2. | Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Reitverein Kinderleicht e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit | 2125/24 |
| 9.3. | Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 | 1940/24 |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Er begrüßt den anwesenden Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt).

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den folgenden Punkt erweitert:

8.1. DS 2333/24 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SCC Stotternheim e.V. – Weihnachtsmarkt

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2024

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 23.10.2024 wird bestätigt.

4. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Rückmeldungen des Fachamts und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel informiert.

Weitere ortsteilbezogene Themen:

Klaukasten für das Heimatblatt Stotternheim

Der Ortsteilrat berät über die Aufstellung eines Klaukastens zur Präsentation der eigenen Ortsteilzeitung. Dabei sollen mögliche Standorte und die Beschaffungsmöglichkeiten geprüft werden.

Anbringung eines weiteren Schaukastens im Ort

Der Ortsteilbürgermeister bespricht mit dem Ortsteilrat die Aufstellung eines zweiten Schaukastens. Als mögliche Standorte werden die Bushaltestelle „Vor den Salzwiesen“ sowie die angrenzende Grünfläche in Betracht gezogen. Die Verwaltung soll diesbezüglich eine Machbarkeitsprüfung durchführen.

Es liegen keine weiteren Ortsteilbezogenen Themen vor.

4.1. Aktueller Sachstand Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen 2024/2025

Das Umwelt- und Naturschutzamt informierte den Ortsteilrat über den aktuellen Stand der Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen für 2024/2025. Im Frühjahr soll die Waldschenke einen geeigneten Standort am Teich erhalten. Auch der Standort für den Lebensbaum soll in einem Vor-Ort-Termin im Frühjahr gemeinsam mit dem Umwelt- und Naturschutzamt besprochen werden. Die Erstellung des Lebensbaums wurde bereits an die Lebenshilfe vergeben.

5. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

6.1. Antrag zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner KG / Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange 1689/24

Das Umwelt- und Naturschutzamt informiert über den Inhalt der DS 1689/24 - Antrag zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner KG / Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Ergebnis der Abstimmung zur Nachkiesung im Stotternheimer See:

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt hat das Benehmen gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) hergestellt. Dies geschieht unter folgenden Auflagen:

1. Beimpfung des Sees mit Stern-Armluchteralge:

Vor Beginn der Nachkiesungsarbeiten muss der westliche Teil des Stotternheimer Sees sowie der Luthersee mit der stark gefährdeten Stern-Armluchteralge (*Nitellopsis obtusa*) beimpft werden.

- Die Beimpfung ist der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.
- Die Umsetzung, einschließlich Zeitpunkt und Lage, ist abzustimmen.
- Ein geeigneter Fachgutachter ist zu benennen, der die Beimpfung begleitet, dokumentiert und deren Erfolg kontrolliert. Die Ergebnisse sind bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

2. Zeitliche Einschränkungen für Arbeiten an Vegetationsflächen:

Eingriffe in Vegetationsflächen (z. B. Gehölze, Röhrichte) dürfen nur vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen. Zusätzlich ist ein Mindestabstand von 20 Metern zu den Ufern einschließlich der Röhrichtbestände einzuhalten.

3. Anpassung der Landschaftsgestaltung:

- Die geplanten Baumreihen am Erholungsweg sollen in lockere Gruppenpflanzungen umgewandelt werden.
- Ein Teil der Bäume ist auf den zu rekultivierenden Zwischendamm zu verlagern.
- Zusätzlich sind in den Uferbereichen heimische Sträucher zu pflanzen, sofern keine ausreichende natürliche Sukzession erfolgt ist.

4. Rückbau und Entsiegelung:

- Nach Abschluss der Nachkiesung muss die Versiegelung der Aufbereitungs- und Lagerfläche auf dem Zwischendamm vollständig zurückgebaut werden.
- Der Rückbau ist durch eine Bürgschaft im Rahmen des Hauptbetriebsplans (HBP) mit Teilabschlussbetriebsplan abzusichern.
- Der westliche Flächenanteil von 460 m² außerhalb des Bergwerkfeldes ist ebenfalls zurückzubauen und darf nicht weiter genutzt werden.
- Der Abschluss der Nachkiesung ist der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

5. Konkretisierung des Folgenutzungskonzepts:

Auf Hauptbetriebsplanebene mit Teilabschlussbetriebsplan sind folgende Maßnahmen abzustimmen:

- Festlegung der Gehölzarten, Pflanzschemen und Flächengrößen unter Verwendung standortgerechter, einheimischer Pflanzen.
- Detaillierte Planung des Erholungswegs (Trasse, Materialien, Bauart).
- Umsetzung der Extensivgrünlandanlage (Maßnahme K1) nach Erdmodellierung und Reaktivierung. Vorgaben zur Pflege (Beweidung, Mahd) sind abzustimmen.

Weitere Hinweise und Anforderungen:

1. Lagerfläche für Recyclingstoffe:

- Die Lagerfläche auf dem Zwischendamm wird um 10.000 m² erweitert.
- Eine Sicherheitsleistung für den vollständigen Rückbau ist erforderlich, um die Interessen des Grundstückseigentümers zu wahren.

2. Anpassung an das Regionale Entwicklungskonzept „Erfurter Seen“ (2024):

- Das Konzept fordert einen naturschutzfachlich orientierten Entwicklungsraum mit einem grünen Band aus Büschen, Bäumen und Sukzessionsflächen.
- Die Verkleinerung des Grünkorridors südlich des Schafteichs wird kritisch gesehen. Die Einhaltung der Planungen aus dem Rahmenbetriebsplan (2001) ist notwendig.
- Radwegführungen, insbesondere auf dem Zwischendamm zwischen Stotternheimer See und Luthersee, sind zu prüfen. Fußwege sollten priorisiert werden.

3. Untere Wasserbehörde:

- Keine Einwände gegen die Planungen, jedoch ist bei Überschreitung von Mengengrenzen für Dieselkraftstoffe eine Registrierung als „Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ notwendig.

4. Verkehrs- und Tiefbauamt:

- Die verkehrliche Erschließung ist gesichert. Beschädigungen und Verschmutzungen öffentlicher Straßen sind zu vermeiden.

Begründung:

Die Auflagen und Forderungen dienen dem Schutz des gesetzlich geschützten Biotops, der Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen und der landschaftsgerechten Wiedernutzbarkeit nach Abschluss der Arbeiten. Gleichzeitig wird die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Erfurter Seen“ unterstützt.

kein Votum

Beschluss:

Der Ortsteilrat Stotternheim gibt zur DS 1689/24 - Antrag zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf Wagner KG / Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – kein Votum ab.

- 6.2. **Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27** 1095/24

kein Votum

Beschluss:

Zur DS 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27 – wird durch den Ortsteilrat Stotternheim kein Votum abgegeben.

7. **Einwohnerfragestunde**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

8. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 8.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SCC Stotternheim e.V. - Weihnachtsmarkt** 2333/24

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SCC Stotternheim e. V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung

gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Banner, Flyer Bastel-/ Dekorationsmaterial, kleine Weihnachtsbeutel für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Genehmigungen und Ausleihen einer Bühne eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

9. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 9.1. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2124/24
der Ortsteilverfassung - Rassegeflügel Zuchtverein Stotternheim e.V. - Weihnachtsfeier für Vereinsmitglieder**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Rassegeflügel Zuchtverein Stotternheim e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier für die Vereinsmitglieder, finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Bastel- und Dekorationsmaterial, kleinen Präsenten, Speisen und Getränke sowie für musikalische und kulturelle Beiträge verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 9.2. Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2125/24
der Ortsteilverfassung - Reitverein Kinderleicht e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit**

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Reitverein Kinderleicht e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 650,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Vereinsausstattung und Trainingszubehör (Holzstangen, Multiplexplatten, Schrauben, Farben und Cavaletti-Blöcke aus Kunststoff) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

9.3. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 1940/24

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62.

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Stotternheim stimmt der DS 1940/24 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 zu.

10. Informationen

Perspektiven für die Entwicklung des Gebiets „Erfurter Seen“

Der Ortsteilrat Stotternheim zeigt großes Engagement für die Weiterentwicklung und Aufwertung der Ortslage und des umliegenden Gebiets im Einklang mit dem fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) „Erfurter Seen“. Besonders sieht er in einer erneuten Bundesgartenschau (BUGA) mit Schwerpunkt auf diesem Gebiet eine bedeutende Chance, die genannten Ziele durch starke Synergieeffekte zu erreichen. Alternativ könnten ähnliche positive Effekte auch durch eine Thüringer Landesgartenschau erzielt werden, die sich gezielt der Entwicklung des Areals „Erfurter Seen“ widmet. Entscheidend ist, welchen Weg man wählt, um mit möglichst großem Erfolg und in absehbarer Zeit diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

gez. Maron
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in